

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 4 2 / 2 0 2 1 / IV

Datum:
11.02.2021

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

Aufstellung der Daten zu Außerhaus-Verpflegungen

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. Februar 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	24.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	18.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Kultur und Bildung	20.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Jugendhilfeausschuss	08.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität und des Gemeinderats nehmen die Aufstellung der Daten zu Außer-Haus-Verpflegungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadtverwaltung Heidelberg und von der Stadt finanzierte Einrichtungen bieten unterschiedliche Verpflegungsleistungen an, von der täglichen Mittagsverpflegung in Bildungseinrichtungen bis hin zu Häppchen bei Empfängen. Eine Umfrage kam zu dem Ergebnis, dass bereits heute verschiedene Aspekte nachhaltiger Ernährung beachtet werden, aber auch noch Ausbaupotenzial besteht.

digitale Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 24.02.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 24.02.2021

1.1 Aufstellung der Daten zu Außerhaus-Verpflegungen Informationsvorlage 0042/2021/IV

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf die Vorlage.

Stadtrat Dr. Lutzmann meldet sich zu Wort, verweist auf den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen (siehe Drucksache 0117/2020/AN), der in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2020 gestellt wurde und stellt folgende Fragen:

- Inwieweit sei es möglich Verträge zu verändern, damit weitere Seniorenzentren der Stadt aufgenommen werden können?
- Sei es möglich, die Verträge mit den Catering-Betrieben zu verändern und anzupassen? Wann wäre dies möglich und für wie lang?
- Inwieweit müsse die personelle und finanzielle Ausstattung bei den einzelnen beteiligten Ämtern angepasst werden, damit eine Ernährungswende erfolgen könne?

Frau Lachenicht vom Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie nimmt zu den Fragen Stellung. Aktualisierungen der Verträge seien dann möglich, wenn es Vertragsverhandlungen, zum Beispiel mit neuen Kantinenbetreibern gebe. Natürlich seien regionale und Bio-Produkte etwas teurer. Insofern hänge es bei der Auswahl der Produkte davon ab, welche Mittel den entsprechenden Ämtern für die Essensversorgung zur Verfügung gestellt werden. In der Vorlage seien die entsprechenden Kostenanteile für die Stadt beziehungsweise die jeweiligen Nutzer aufgeführt. Frau Lachenicht verweist in dem Zusammenhang auf einen Beschluss des Gemeinderats, in dem der Anteil an Bioprodukten in Kindertagesstätten und Schulen geregelt sei. Obligatorisch werde immer ein vegetarisches Gericht angeboten. Vegane Angebote gebe es noch nicht.

Bei Veranstaltungen des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie werden ausschließlich Bio-/regional-/fares Essen angeboten. Es werde ausschließlich vegetarisch gecatered. Eine stadtinterne Arbeitsgruppe zu dem Thema sei eingerichtet worden, die sich damit befasse, wie entsprechend bei Sitzungen, Empfängen et cetera verfahren werden könne.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz merkt dazu an, dass der Gemeinderat informiert werden müsse, sobald die Verträge auslaufen, damit er entsprechend reagieren könne.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain schlägt vor, dass der Gemeinderat die Stadtverwaltung grundsätzlich damit beauftragen solle bei neu zu verhandelnden Verträgen entsprechend zu verfahren.

Stadtrat Dr. Lutzmann stellt daraufhin folgende Fragen:

- Könne der Gemeinderat grundsätzlich einen Auftrag erteilen?
- Könne die Verwaltung dem Gemeinderat eine Vorlage präsentieren wie dies organisiert werden solle?
- Solle ein Topantrag gestellt werden?
- Wie viele Geld würde ungefähr benötigt und entsprechend im Haushalt berücksichtigt werden.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain weist darauf hin, dass die Haushaltverhandlungen abgeschlossen seien. Bezüglich der Nachjustierung der Verträge würde die Stadtverwaltung die Vorgehensweise ermitteln und dem Gremium mitteilen

Frau Lachenicht merkt an, dass diese Angaben nur im Dialog mit den jeweiligen Ämtern zusammengestellt werden könne, da das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie nicht über eine Übersicht der einzelnen Verträge mit den Kantinenbetreibern verfüge.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität nehmen die Aufstellung der Daten zu Außer-Haus-Verpflegungen zur Kenntnis.

Des Weiteren ergehen folgende Arbeitsaufträge an die Verwaltung:

Es soll eine Vorlage erstellt werden, die die folgenden Punkte berücksichtigt:

1. *Zusammenstellung der einzelnen Caterer-Verträge.*
2. *Prüfung, inwiefern Anpassungen und Änderungen bei den bestehenden Verträgen möglich sind.*
3. *Prüfung, inwiefern der Gemeinderat informiert werden kann, sobald sich Änderungen ergeben beziehungsweise neue Verträge ausgehandelt werden.*
4. *Prüfung, wie viel Mittel die entsprechenden Ämter für die Umsetzung der Vorgaben benötigen.*

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2021

32.1 Aufstellung der Daten zu Außerhaus-Verpflegungen Informationsvorlage 0042/2021/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die Beratung im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 24.02.2021 und die dort festgehaltenen Arbeitsaufträge hin:

Es soll eine Vorlage erstellt werden, die die folgenden Punkte berücksichtigt:

1. *Zusammenstellung der einzelnen Caterer-Verträge.*
2. *Prüfung, inwiefern Anpassungen und Änderungen bei den bestehenden Verträgen möglich sind.*
3. *Prüfung, inwiefern der Gemeinderat informiert werden kann, sobald sich Änderungen ergeben beziehungsweise neue Verträge ausgehandelt werden.*
4. *Prüfung, wie viel Mittel die entsprechenden Ämter für die Umsetzung der Vorgaben benötigen.*

Stadträtin Rabus möchte die Thematik vor allem für den Bereich Krippen, Kindergärten und Schulen nochmal tiefergehend besprechen, weil gerade dort das Thema regionale, nachhaltige und gesunde Verpflegung wichtig sei. Sie schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zusammen mit der im Arbeitsauftrag geforderten Vorlage in den Jugendhilfeausschuss und den Ausschuss für Kultur und Bildung zu verweisen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt dies zu.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: verwiesen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Hybrid-Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 20.01.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 20.01.2022

2.1 **Aufstellung der Daten zur Außerhaus-Verpflegung** Informationsvorlage 0042/2021/IV

Bürgermeisterin Jansen eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist hierbei auch auf die verschiedenen Spezialvorlagen zu diesem Thema.

Die den Ausschussmitgliedern vorliegende erste Ergänzung zur Informationsvorlage (Anlage 03) vom 17.01.2022 beantwortet die in der Informationsvorlage vom 11.02.2021, 0042/2021/IV/, Seite 2.5 gestellten Fragen.

Den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Bildung wird Gelegenheit zur Aussprache gegeben. Von Seiten der Ausschussmitglieder gibt es keine weiteren Fragen.

Inhalt der Information:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung nimmt die Information zur Kenntnis

gezeichnet
Stefanie Jansen
Bürgermeisterin

Ergebnis: Kenntnis genommen

Hybrid-Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.02.2022

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung vom 10.02.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2022

39.1 **Aufstellung der Daten zu Außerhaus-Verpflegungen** Informationsvorlage 0042/2021/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft die Vorlage auf.

Es meldet sich Stadtrat Dr. Lutzmann, der die Verwaltung ausdrücklich für die Darstellung der Informationen lobt.

Dennoch bittet er zusätzlich um Informationen bezüglich der Auswahl von Verpflegungsdiensten für Veranstaltungen der Verwaltung beziehungsweise der einzelnen Ämter.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt dies zu.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, nimmt das Gremium die Vorlage mit diesem Arbeitsauftrag zur Kenntnis.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Unter dem Begriff „Außer-Haus-Verpflegung“ ist die Verpflegung mit Speisen, die außerhalb des privaten Haushalts zubereitet werden, zu verstehen. Städtische Einrichtungen bieten unterschiedliche Verpflegungsleistungen an, vom täglichen Mittagstisch bis hin zum Catering bei einzelnen Veranstaltungen. Mit dem Antrag Nummer 0117/2020/AN vom 30.10.2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, eine Übersicht über alle Verpflegungsleistungen in städtischen und von der Stadt finanzierten Einrichtungen zu erstellen und dabei auf Nachhaltigkeitsaspekte einzugehen. Diese Daten wurden vom Umweltamt anhand eines online-Fragebogens (siehe Anlage 01) und persönlicher Rückfragen gesammelt. Eine Übersicht über die eingereichten Rückmeldungen findet sich in Anlage 02.

Überblick über die erfassten Daten zur Gemeinschaftsverpflegung

Eine regelmäßige Mittagsverpflegung bietet die Stadt Heidelberg an städtischen Kindertageseinrichtungen, 29 Schulen, einem Seniorenzentrum und drei städtischen Kantinen an.

Kindertageseinrichtungen: Circa 1.200 Mittagessen werden täglich an die städtischen Kindertageseinrichtungen geliefert und vor Ort erwärmt. Eine Portion kostet 3,40 Euro; die Stadt trägt zusätzlich 0,99 Euro bei.

Schulen: Für die Mittagsverpflegung der Schulen bestehen unbefristete Leistungsverträge mit vier Caterern beziehungsweise Betreibern, die jährlich rund 674.000 Portionen servieren. Eine Portion kostet 3,77 Euro; die Stadt leistet einen Kostenbeitrag von rund 1 Euro.

Seniorenzentrum: Im Seniorenzentrum Weststadt werden in eigener Küche täglich 30 bis 35 Mittagsmahlzeiten zubereitet. Gäste zahlen 1 bis 5 Euro pro Portion; der städtische Kostenbeitrag lässt sich nicht ohne zusätzlichen Aufwand berechnen.

Kantinen: In der von der Stadt in Eigenbetrieb unterhaltenen Kantine am zentralen Betriebshof werden jährlich circa 29.000 warme Mittagessen sowie Speisen für die heiße Theke und kalte Angebote zubereitet. Der Essenspreis beträgt 3,47 Euro, die Stadt zahlt 2,10 Euro dazu. Zwei weitere Kantinen im Theater und im Verwaltungsgebäude Prinz Carl sind verpachtet. In ihnen werden täglich rund 54 beziehungsweise 100 Portionen serviert. Die Gäste zahlen 3,72 Euro, die Stadt trägt 2,35 Euro bei.

Nachhaltigkeit in der Gemeinschaftsverpflegung

Regional und saisonal: Laut der zuständigen Ämter werden in städtischen Kindertageseinrichtungen, an Schulen, in den Kantinen Betriebshof und Prinz Carl überwiegend regionale und saisonale Produkte angeboten. Das Seniorenzentrum bezieht Produkte aus der Region. Anzumerken ist, dass es für den Begriff „Regionalität“ weder eine offizielle Definition noch einheitliche Vorstellungen gibt und sich die Herkunft der Zutaten sowie gegebenenfalls der Standort der Verarbeitung nicht immer leicht nachvollziehen lassen.

Bio: Biozertifizierte Lebensmittel sind fester Bestandteil der Speisepläne an Schulen; der genaue Anteil lässt sich jedoch nicht beziffern (siehe auch Erläuterungen Anlage 02). In Kindertageseinrichtungen machen sie 40 % der Speisekomponenten aus, im Seniorenzentrum 10 bis 40 %.

Fair: Entsprechend der Dienstanweisung der Stadt Heidelberg werden unter anderem Kaffee, Kakao und Tee in Kindertageseinrichtungen, an Schulen und in der Kantine Betriebshof ausschließlich aus fairem Handel bezogen.

Vegetarisch und vegan: In allen drei Kantinen sowie in weiterführenden Schulen wird täglich ein vegetarisches Gericht angeboten; im Seniorenzentrum ist dies meistens der Fall. An Grundschulen und Kindertageseinrichtungen werden regelmäßig vegetarische Angebote in die Speisepläne integriert. Vegane Gerichte werden in keiner Einrichtung regelmäßig serviert; in der Kantine Betriebshof werden sie auf Vorbestellung angeboten. Die für die Bildungseinrichtungen zuständigen Ämter weisen ausdrücklich auf die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung hin, an die sie sich halten.

Zertifizierter Fisch: An Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie in der Kantine Betriebshof wird Fisch mit MSC-Zertifizierung serviert.

Lebensmittel- und Verpackungsabfälle: Auf eine Reduzierung der Lebensmittel- und Verpackungsabfälle wird insbesondere an Schulen, Kindertageseinrichtungen und in der Kantine Betriebshof geachtet.

Die zuständigen Ämter signalisieren eine große Bereitschaft dazu, die Verpflegungsangebote noch nachhaltiger zu gestalten, wenn die finanzielle und personelle Ausstattung in den Ämtern dies zulassen würde.

Cateringangebot bei Veranstaltungen und Tagungen

Des Weiteren finden (außer während der Corona-Pandemie) verschiedene von der Stadt organisierte und/oder geförderte Veranstaltungen und Tagungen statt, bei denen – meist nur als Zwischenmahlzeit – Speisen und Getränke angeboten werden. Zu diesen zählen beispielsweise Sitzungen, Empfänge, Informationsveranstaltungen und kulturelle Veranstaltungen. Unterschiedliche Catering-Unternehmen oder Bäckereien werden für einzelne Termine beauftragt; meist übernimmt die Stadt komplett die Kosten. Einige Ämter gaben an, dass sie dabei verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten wie Regionalität, Saisonalität und vegetarischer Kost große Beachtung schenken.

Grenzen des Einflussbereichs der Stadt

Einige Fragen konnten nicht beantwortet werden, weil diese Kriterien für eine nachhaltige Ernährung nicht vertraglich geregelt sind und dazu keine Daten erhoben werden.

Die Stadt Heidelberg hat nicht in allen von der Stadt geförderten Einrichtungen Einfluss auf das Verpflegungsangebot. So finanziert die Stadt in einigen Seniorenzentren beispielsweise das Personal, nicht aber die Verpflegung. Bei der Durchführung von Veranstaltungen in externen Veranstaltungsräumlichkeiten ist die Stadt häufig an dazugehörige Caterer und deren Produktsortiment gebunden. Anzumerken ist außerdem, dass das Verpflegungsangebot vieler Einrichtungen aufgrund der Corona-Pandemie aktuell nur in stark reduziertem Umfang angeboten werden kann.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine Beteiligung

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Mit einem nachhaltigen Verpflegungsangebot wird in die drei Säulen der Nachhaltigkeit investiert. Ziel/e:
UM 8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Ein nachhaltiges Verpflegungsangebot ermöglicht es den Gästen, sich umweltbewusst zu ernähren. Ziel/e:
UM 2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Durch ein nachhaltiges Verpflegungsangebot leitet die Stadt Heidelberg einen Beitrag zum Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Fragebogen zur Ermittlung der Daten (nur digital verfügbar)
02	Übersicht der eingereichten Daten (nur digital verfügbar)
03	Erste Ergänzung zur Drucksache 0042/2021/IV